

# **Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 9. August 2024 12:15**

Das eigentliche Problem ist doch, dass ein guter Arbeitgeber für eine ausreichende Personaldecke sorgt. Hierbei wären auch die üblichen Fehlzeiten bei der Berechnung des Stellenschlüssels zu berücksichtigen. Das Risiko von Fehlzeiten ist das Risiko des Arbeitgebers, dieses Risiko wird im jetzigen System an die Kollegen zurück gegeben. Da liegt das eigentliche Problem.